

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand Juli 2016

Bei Vertragsschluss werden die folgenden Bedingungen Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen Eider-Tours UG (haftungsbeschränkt) als Vermieter (im weiteren Eider-Tours genannt) und dem Mieter zustande kommt. Mit der Buchung erkennt der Mieter diese Bedingungen für sich und alle Mitreisenden an.

Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von Eider-Tours sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung an den potentiellen Mieter dar, ein eigenes, terminiertes Angebot zum Abschluss eines Mietvertrags mit dem Vermieter zu unterbreiten. Erst mit Annahme dieses Angebotes in Form einer Reservierungsbestätigung durch Eider-Tours und die daraufhin erfolgende Zahlung der Mietsumme durch den Mieter, kommt der Vertrag zustande.

Die Angebotsabgabe des potentiellen Mieters erfolgt durch, die Eingabe seiner Daten in das Online-Buchungsformular und dessen Absendung an Eider-Tours, oder, ein Fax, eine E-Mail, bzw. eine SMS mit vergleichbarem Inhalt, sowie durch telefonische Übermittlung seiner Buchungsdaten. Der potentielle Mieter ist für den Zeitraum von maximal 7 Tagen an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieses Zeitraumes antwortet Eider-Tours auf das Vertragsangebot und übermittelt dem potentiellen Mieter eine Reservierungsbestätigung, welche dieser, innerhalb der nachfolgend bestimmten Frist, durch Zahlung annehmen kann.

Die Mietzahlung ist folgendermaßen fällig:

50% Anzahlung innerhalb von 1 Woche (nach Zugang der schriftlichen Reservierungsbestätigung)
50% Restzahlung bis 1 Woche vor Fahrtantritt (Zahlungseingang beim Vermieter)

Bei verspätetem Eingang der Anzahlung oder der Restzahlung kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten.

Vertragsrücktritt / Stornierung

Der Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit in schriftlicher Form möglich. Der Vermieter erhebt zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,- €, einen angemessenen Ausgleich für Aufwendungen bzw. Nutzungsausfall in Höhe von:

Rücktritt > 28 Tage vor dem Mietzeitraum	20% des Mietpreises
Rücktritt <= 28 Tage vor dem Mietzeitraum	1/3 des Mietpreises
Rücktritt <= 14 Tage vor dem Mietzeitraum	2/3 des Mietpreises
Rücktritt <= 7 Tage vor dem Mietzeitraum	100% des Mietpreises

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung z.B. auf Reiseversicherung.de

Kautionszahlung

Der Mieter ist bei Übergabe des Floßes zur Zahlung einer Kautionszahlung in Höhe von 500 € verpflichtet, die in bar zu entrichten ist. Die Kautionszahlung ist die Eigenbeteiligung für die Vollkaskoversicherung im Falle eines Unfalls oder Schadens. Kleinere Schäden werden direkt mit der Kautionszahlung verrechnet.

Die Kautionshöhe kann durch Zahlung einer Haftungspauschale verringert werden. In diesem Fall übernimmt Eider-Tours die Differenz zu den 500 EUR der Eigenbeteiligung im Falle eines Unfalls. Die Pauschale wird nicht zurückerstattet, da Eider-Tours einen erheblichen Teil des Haftungsrisikos trägt. Die Kautionshöhe mindert sich bei Zahlung einer Pauschale wie folgt:

- Pauschale von 10 € mindert die Kaution auf 350 €
- Pauschale von 20 € mindert die Kaution auf 250 €
- Pauschale von 30 € mindert die Kaution auf 150 €

Wird das Floß vollständig gem. Checkliste und gereinigt (Zustand entsprechend wie bei Übergabe des Floßes von Eider-Tours an den Mieter) zurückgegeben, so erhält der Mieter seine geleistete Kaution in voller Höhe zurück.

Rechte und Pflichten von Eider-Tours

Eider-Tours verpflichtet sich, das Floß zum vereinbarten Termin in sauberem, einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand zur Verfügung zu stellen.

Sollte Eider-Tours infolge eines, während einer vorhergehenden Überlassung entstandenen Schadens oder aus irgendwelchen, von seinem Einfluss unabhängigen Gründen, nicht in der Lage sein, das reservierte Floß zum vereinbarten Zeitraum zur Nutzung zu übergeben, so hat Eider-Tours das Recht, dem Mieter entweder ein Floß in gleicher Ausstattung zur Verfügung zu stellen, oder den Mietbetrag zu erstatten, ohne dass der Mieter Anspruch auf weiteren Schadensersatz hat. Die Höhe dieser Erstattung richtet sich proportional nach der Anzahl der ausgefallenen Nutzungstage.

Das vertragsgemäße Verfügungsrecht über das Boot wird dem Mieter zuerkannt, wenn er schriftlich bestätigt, dass das Boot einschließlich Motor betriebsfähig ist und er die von Eider-Tours vorgelegte Inventarliste verglichen und unterzeichnet hat. Spätere Einwendungen des Mieters über Ausrüstung und Tauglichkeit des Schiffes sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Übergabe versteckte oder bei Rückgabe entstandene Mängel des Floßes und seiner Ausrüstung, die die Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen den Mieter nicht, den Mietbetrag zu mindern, es sei denn, der Mangel war infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt.

Eider-Tours unterweist den Mieter und/oder Schiffsführer in die Nutzung des Floßes und hat das Recht, bei berechtigten Zweifeln an der Befähigung zur Schiffsführung, die Übergabe des Floßes zu verweigern. Sollte dies der Fall sein, so ist Eider-Tours befugt, vom Vertrag zurückzutreten. Hierbei wird eine Vertragsstrafe von 100 % der vereinbarten Vertragsgebühren fällig.

Eider-Tours kann bei Bedarf einen befähigten Schiffsführer vermitteln, der für die Sicherheit der Mitreisenden und des Bootes die nötigen Kenntnisse besitzt. Der Bedarf sollte frühzeitig, bestenfalls bei der Buchung übermittelt werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Übergabe des Bootes zu treffen, die Kosten für den Schiffsführer gehen zu Lasten des Mieters.

5 Rechte und Pflichten des Mieters

Der Mieter erklärt, mit dem Boot keine gewerbliche Personenbeförderung zu betreiben, die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen zu unterlassen und das Schleppen von anderen Fahrzeugen nur im Notfall und nach telefonischer Rücksprache mit Eider-Tours durchzuführen. Die Weitergabe des Floßes ist ausdrücklich untersagt. Der Mieter hat die im Fahrgebiet geltenden Vorschriften zu beachten. Er ist darüber hinaus verpflichtet, sich an die örtlichen Anforderungen und Gesetze zu halten und sich nach eventuellen Abweichungen davon zu erkundigen, wie z.B. Schifffahrtssperren, Tempolimits, Naturschutzgebiete, usw. Selbst bei schuldlosem Verstoß gegen diese Verbote entbindet der Mieter Eider-Tours ausdrücklich von jeder Verantwortung in seiner Eigenschaft als Eigentümer und in allen anderen Eigenschaften. In diesem Fall haftet der Mieter persönlich den Schifffahrts- und Zolldienststellen gegenüber für alle Prozesse, Verfahren, Geldstrafen und Beschlagnahmungen, die er hierdurch verursacht. Im Falle einer Pfändung bzw. Beschlagnahmung des gemieteten Bootes ist der Mieter gehalten, Eider-Tours einen Schadensersatz vom doppelten Tagessatz pro Tag für den Fall des Ausfalls des Floßes zu zahlen. Im Falle einer Beschlagnahmung des Floßes hat der Mieter den in der Versicherungspolice festgelegten Neuwert des Bootes innerhalb von 30 Tagen zu erstatten.

Falls Teile der Ausrüstung während einer vorangegangenen Überlassung beschädigt oder verloren gegangen sind, ohne dass Ersatz sofort möglich ist, kann der Mieter nur zurücktreten oder Minderung geltend machen, wenn das Boot in seiner Seetüchtigkeit beeinträchtigt ist.

Die Nutzung des Floßes ist nur in ausreichend tiefem Wasser gestattet. Beim Befahren ufernaher Bereiche und außerhalb des gekennzeichneten Fahrwassers ist dringend darauf zu achten, den Grund nicht zu berühren. Das Aufsetzen des Floßes zum Anlegen im Uferbereich ist verboten. Erhält Eider-Tours Kenntnis darüber, dass das Floß Grundberührung hatte, wird eine kostenpflichtige Untersuchung des Unterwasserschiffes zu Lasten des Mieters durchgeführt.

Der Mieter verpflichtet sich, nur so viele Personen an Bord zu nehmen, wie für den sicheren Betrieb des Floßes zulässig ist.

Der Mieter ist gegenüber Eider-Tours verantwortlich und hat das Logbuch des Floßes, bei welchem es sich um eine Urkunde handelt, nach seemännischen Regeln vollständig zu führen. Bei Havarie ist umgehend Eider-Tours, sowie die zuständigen Behörden zu benachrichtigen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie ein Schadens- bzw. Havarieprotokoll zu erstellen. Erfüllt der Mieter diese Verpflichtung nicht, so haftet er für den gesamten Havarieschaden.

Der Ölstand des Motors und der Wasserkontrollstrahl des Motors sind täglich vor Fahrtantritt zu prüfen. Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen voll zu Lasten des Mieters.

Haftung

Bei Verlust und/oder Beschädigung der Mietsache haftet der Mieter für die Wiederbeschaffung bzw. Reparatur in vollem Umfang. Gleiches gilt bei Schädigung von Dritten. Eventuelle Beschädigungen oder Mängel sind Eider-Tours unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Anzeige, haftet der Mieter für alle aus der Nichtanzeige oder Verzögerung entstehenden Schäden.

Durch Havarie, Unfall, Wettereinflüsse oder höhere Gewalt verursachte Ausfallzeiten während der Mietdauer des Vertrages, bedingen keinerlei Anrecht auf eine ganz oder teilweise Erstattung des Mietbetrages oder Schadenersatzes durch Eider-Tours.

Entsteht durch einen vom Mieter verursachten Schaden, oder durch verspätete Rückgabe der Mietsache, Eider-Tours ein Leistungsausfall gegenüber einem anderen Mieter, haftet der Verursacher für diesen in voller Höhe.

Schadenersatzansprüche gegen Eider-Tours sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Gleiches gilt für Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

Eider-Tours kann nicht für Schäden und Verluste am Eigentum des Mieters, oder seiner Mitreisenden haftbar gemacht werden.

Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

Nutzungsobliegenheiten

Für die Nutzung des Floßes gilt die Sportbootvermietungsverordnung See. Diese ist Bestandteil der sich an Bord befindlichen Bordmappe.

Die Vermietung des Floßes erfolgt ausschließlich an Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren. Zum Führen des Floßes mit einer Antriebsmaschine von bis zu 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung, ist kein Bootsführerschein vorgeschrieben. Die Benutzung des Floßes erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Er ist verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, auch durch seine Mitreisenden.

Für Nichtschwimmer und Kinder unter 8 Jahren ist das Tragen von geeigneten Schwimmwesten Pflicht. Rettungsmittel (Schwimmwesten und Rettungsringe) sind ausschließlich für den Notfall und dürfen nicht anderweitig benutzt werden.

Der Mieter erklärt ausdrücklich:

- Das Floß und die Ausrüstung pfleglich zu behandeln, als sei es sein Eigentum,
- die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten,
- das Floß und die Mannschaft sicher zu führen,
- An- und Abmeldungen in Sportboothäfen und anderen Anlegeplätzen vorzunehmen,
- sich mit dem Revier vertraut zu machen und
- keine Veränderungen am Boot und der Ausrüstung vorzunehmen.

Treten während der Dauer des Mietvertrages Schäden auf, die durch den normalen Verschleiß des Materials verursacht wurden, so ist Eider-Tours zu benachrichtigen. Reparaturen müssen immer mit Eider-Tours abgestimmt werden. Die Kosten werden nach Originalrechnung mit Vorlage der Reparaturteile erstattet. Sollte sich ein, die Weiterfahrt des Floßes nicht behindernder Schaden einstellen, so ist der Mieter gehalten, gem. Absprache mit Eider Tours, gegebenenfalls früher zurückzukehren, damit die Reparatur ausgeführt werden kann, ohne das die Nutzung des Floßes durch den folgenden Mieter gefährdet ist. Tritt der Schaden ohne Verschulden des Mieters auf, wird dieser Zeitraum anteilig ersetzt. Die Nichtbeachtung dieser Klausel kommt einer Verspätung gleich. Kann das Boot durch Verschulden des Mieters nicht termingerecht weitervermietet werden, hat Eider-Tours einen Anspruch auf Ausgleich für den Nutzungsausfall.

Das Floß ist nach Beendigung der Überlassung vollständig (wie in der Checkliste vermerkt) und sauber bzw. gereinigt, wie überlassen, zurückzugeben. Für ein verschmutzt zurückgegebenes Floß ist vom Mieter eine Reinigungspauschale von 25,00 € an Eider-Tours zu entrichten.

Der durch den Kunden verursachte Abfall ist vom Kunden selbst zu entsorgen. Der Kunde hat die Möglichkeit gegen eine Pauschale in Höhe von 5,- € den Abfall durch Eider-Tours entsorgen zu lassen.

Der durch die Nutzung entstandene Benzinverbrauch wird dem Mieter nach seiner Rückkehr, in Form einer Tankpauschale in Rechnung gestellt und ist bar zu entrichten.

Der Tank hat ein Volumen von 25 Litern, daraus ergeben sich folgende Tankpauschalen:

Tankfüllhöhe bei Abgabe	Zahlbetrag
voller Tank	0 €
zwischen voller Tank und dreiviertelvoller Tank	20 €
zwischen dreiviertelvoller Tank und halbvoller Tank	30 €
zwischen halbvoller Tank und viertelvoller Tank	40 €
zwischen viertelvoller Tank und leerer Tank	50 €

Tankt der Mieter eigenständig, so ist der Tank mit Superbenzin ohne Bioanteil zu befüllen und der Tankbeleg der Tankstelle Eider-Tours vorzulegen.

Das Floß ist 15 Minuten vor der festgelegten Rückgabezeit gesäubert und entladen zurückzugeben. Bei verspäteter Abgabe wird pro begonnener Stunde ein Betrag von 25,00 € zu Lasten des Mieters berechnet.

Bei schuldhafter Verzögerung durch den Mieter hat der Vermieter einen Anspruch auf Schadensersatz, bei dem jeder Ausfalltag zum doppelten Tagessatz des Überlassungsvertrages verrechnet wird, ganz gleich aus welchen Gründen die Verspätung verursacht wurde.

Witterungsbedingte Schwierigkeiten berühren die Verpflichtung zur pünktlichen Rückgabe nicht. Der Mieter ist verpflichtet, das Floß zum Vertragsende am Übernahmepunkt zurückzugeben. Sollte die Rückgabe durch Verschulden des Mieters an einem anderen Hafen notwendig werden, ist der Mieter verpflichtet, bis zur Übernahme durch Eider-Tours, das Floß zu bewachen. Das Schiff gilt erst dann als ordnungsgemäß übergeben, wenn es von Eider-Tours oder durch eine neue Besatzung übernommen ist. Der Mieter trägt alle notwendigen Transfer- und Folgekosten, die durch die Besonderheit dieser außerordentlichen Rücknahme entstehen.

Nach seiner Rückkehr muss der Mieter mit Eider-Tours einen Termin zur Inventaraufnahme und Inspektion vereinbaren, dabei muss das Floß geräumt und gesäubert im betriebsfähigen Zustand, wie bei der Übernahme sein. Dies muss spätestens 15 Minuten vor Ende des Mietzeitraums erfolgen. Die Übergabe des ordnungsgemäß geführten Logbuches ist obligatorisch. Auf der Auscheckliste ist zu vermerken, ob evtl. Minderungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Der Umgang mit offenem Feuer an Bord ist verboten. Das Grillen mit sogenannten Einweg- oder Wegwerfgrills ist verboten. Standardgrills sind nur nach vorheriger Absprache mit Eider-Tours erlaubt.

Haustiere

Haustiere wie Hunde, Katzen u. ä. können an Bord ohne eine Gebühr mitgeführt werden.

Eider-Tours übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden am Haustier. Der Mieter seinerseits übernimmt die volle Haftung für die vom Haustier verursachten Schäden.

Versicherung

Die Boote sind zu folgenden Konditionen versichert: für Haftpflicht-, Sach-, Personen- und Vermögensschäden pauschal 10 Millionen €.

Die Kasko-Haftpflichtversicherung deckt bei einer Selbstbeteiligung sämtliche Schäden auf Grund von höherer Gewalt, durch Strandung, Schiffbruch, Sinken, Zusammenstoß, Feuer, Blitzschlag. Nicht versichert sind Schäden bis zur Höhe der hinterlegten Kautions, von 500,00 € pro Floß, als auch Schäden die vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verursacht wurden. Der Mieter und seine Mitreisenden tragen während der Überlassungszeit das gleiche Risiko.

Die Kautionshöhe kann verringert werden, durch die Zahlung einer Haftungspauschale. In diesem Fall übernimmt Eider-Tours die Differenz zu den 500 EUR der Eigenbeteiligung im Falle eines Unfalls. Die Pauschale wird nicht zurückerstattet, da Eider-Tours einen erheblichen Teil des Haftungsrisikos trägt.

Die Kautionshöhe mindert sich bei Zahlung einer Pauschale wie folgt:

- Pauschale von 10 € mindert die Kautions auf 350 €
- Pauschale von 20 € mindert die Kautions auf 250 €
- Pauschale von 30 € mindert die Kautions auf 150 €

Die Versicherungspolice deckt nicht die an Bord befindlichen Personen gegen Unfallschäden ab. Alle vom Mieter und seinen Mitreisenden an Bord gebrachten Gegenstände sind ebenfalls nicht versichert.

Eider-Tours weist auf die Möglichkeit des Abschlusses folgender Versicherungen hin:

- Reisegepäckversicherung
- Reisehaftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung hin.

Zusätzlich verweist Eider-Tours auf die Möglichkeit von Zusatzversicherungen wie:

- Urlaubsgarantieversicherung
- Notfall-Versicherung
- Reiseunfallversicherung.

Zahlung

Der Gesamtmietpreis beinhaltet die Tagesmietsätze gem. Vertragsdauer, abzüglich evtl. Rabatte, die Servicepauschale für Übergabe, Rücknahme und Einweisung in das Hausfloß, bei Vertragsabschluss gebuchte Preiszusätze (Haftungspauschale, Reinigungspauschale, Müllentsorgungspauschale), die Nutzung des Hausfloßes und seiner Einrichtungen, sowie die Versicherung.

Die Mietzahlung ist folgendermaßen fällig:

50% Anzahlung innerhalb von 1 Woche (nach Zugang der schriftlichen Reservierungsbestätigung)
50% Restzahlung bis 1 Woche vor Fahrtantritt (Zahlungseingang beim Vermieter)

Bei verspätetem Eingang der Anzahlung oder der Restzahlung kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Kurzfristige Vermietungen werden durch Barzahlung bei Übernahme beglichen.

Der Kraftstoff, anfallender Abfall, die Endreinigung und ggf. fehlendes oder defektes Inventar gehen zu Lasten des Mieters.

Schlussbestimmungen, salvatorische Klausel

Eider-Tours behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Mieter besteht. Auf der Website wird die jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Zeitpunkt ihrer Geltung an bereitgehalten.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung enthalten alle wesentlichen Vereinbarungen zwischen dem Mieter und Eider-Tours. Der Mietvertrag für ein Floß kann weitere Vereinbarungen beinhalten. Sie bedürfen der Schriftform.

Für den Zahlungsverkehr, insbesondere den Anspruch des Vermieters auf Erhalt der Zahlung und Streitigkeiten wegen Mängel an Floß und Ausrüstung, vereinbaren beide Parteien die Anwendung deutschen Rechts.

Sind einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig, wird die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Vorstehende Bedingungen werden anerkannt. Jegliche Art von Nebenabsprache bedarf zur Rechtsgültigkeit der Schriftform. In allen strittigen Fällen wird eine gütliche Einigung angestrebt.